

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Tätigkeit erfolgt im Rahmen der §§ 652 ff BGB, der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze und Usancen unter Einhaltung der Landesregeln unseres Berufsstandes.

Unsere Tätigkeit ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet.

Unsere Maklerprovision ist verdient, sofern durch unsere Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit ein Vertrag zustande kommt.

Wenn wir zusätzlich dem rechtsgeschäftlichen Verkehr mit unseren Auftraggebern „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zugrunde legen, so geschieht dies in Ausfüllung und Ausgestaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und unter strikter Wahrung des gerechten Ausgleichs der gegenseitigen Rechte und Pflichten mit dem Ziel der Rationalisierung des Geschäftsablaufs. Die Geschäftsleitung unseres Hauses ist jederzeit gerne bereit, jedem Auftraggeber eventuell gewünschte Erläuterungen zu unseren Geschäftsbedingungen zu erteilen.

**SALEWSKI
IMMOBILIEN**



§ 9

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu verständigen. Sofern er dies unterlässt, haben wir Anspruch auf Ersatz von nachträglichen Auslagen und Zeitaufwendungen.

§ 10

Wir haben Anspruch auf Maklerprovision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, das in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts tritt.

§ 11

Vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt uns zum Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen. Der Ersatz für den Zeitaufwand bemisst sich nach der Entschädigung von vereidigten Sachverständigen. Unsere Angebote erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Empfänger das angebotene Objekt selbst erwerben oder nutzen will. Sie sind streng vertraulich. Jede unbefugte Weitergabe unserer Angebote an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, verpflichten sie in voller Höhe zur angeführten Provisionszahlung, wenn ein Vertrag zustande kommt.

§ 12

Unsere Angebote erfolgen gemäß der uns vom Auftraggeber erteilten Auskünfte; sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/Zwischenfinanzierung bleiben vorbehalten. Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber mit Ausnahme von vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten ausgeschlossen. Das gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

§ 13

- Abweichungen von unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind nur mit unserer Bestätigung wirksam.
- Sollten Teile unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Rosenheim.

§ 1

Die Maklerprovision ist im individuellen Angebot vereinbart.

§ 2

Ein per eMail oder Fax zugesandtes Immobilienangebot ist einem postalischen gleichgestellt.

§ 3

Die Provisionsätze verstehen sich zzgl. der gesetzlich bestimmten Mehrwertsteuer. Sollte eine Änderung des Steuersatzes eintreten, so gilt der Steuersatz als vereinbart, der zum Zeitpunkt der Fälligkeit unserer Provisionsrechnung gültig ist.

§ 4

a. Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung bzw. aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist. Mitursächlichkeit genügt. Die Provision ist fällig und zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserteilung.

b. Die Maklerprovision ist verdient und fällig mit Unterzeichnung des Vertrags das nachgewiesene Objekt betreffend, bei notwendiger notarieller Protokollierung mit Protokollierung des Vertrags. Dies gilt auch dann, wenn im Vertrag eine oder mehrere aufschiebende und/oder auflösende Bedingung/en enthalten sind und unabhängig von den vertraglichen und/oder gesetzlichen Erfüllungsvorgaben in der Sache selbst.

c. Unser Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu anderen Bedingungen erfolgt, sofern der vertraglich vereinbarte wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebotsinhalt abweicht.

d. Sofern aufgrund unserer Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit Verhandlungsparteien direkte Verhandlungen aufnehmen, ist auf unserer Tätigkeit Bezug zu nehmen. Der Inhalt der Verhandlung ist uns unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden.

§ 6

Sollte unser Angebot/sollten unsere Angebote bereits bekannt sein, so ist uns hiervon innerhalb von acht Tagen Kenntnis zu geben und das nachzuweisen.

§ 7

Bei Vertragsabschluss hat der Auftraggeber uns auf Verlangen die Vertragspartei bekannt zu geben.

§ 8

Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss sowie eine Maklerklausel im Vertrag. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

Dieter Salewski

83083 Riedering
Simssee
Brunnhausstr.7 a
Tel. 08036 30329 55
Fax 08036 30329 56
Mail: info@ds-artplan.de
www.immobilien-salewski.de

Berufsaufsichts-
behörde
Landratsamt
Landsberg am
Lech
Gewerbeurlaubnis
gem. §34c Gewo
erteilt

Konto
Postbank München
BLZ 70010080
Ktnr.
365797804
StNr. Finanzamt
Rosenheim
156/265/20283